

Geh sterben, Gebiet!

Prozess gegen Ingewahrsamnahme im Gefahrengbiet erfolgreich

Es ist nicht lang her, dass die Allmachts-gefühle der hamburgischen Polizei einen klaren Ausdruck fanden. Mit der Pressemitteilung der Polizei zum vermeintlichen Angriff auf die Davidwache am 29.12.2013 wurde eine Märchengeschichte (siehe pb#67) aufgetischt oder zumindest die tatsächlichen Begebenheiten in einem Maße „geschönt“, dass es zu einer Opferrolle der Polizei taugte. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Regelung zum Gefahrengbiet in einer grotesken Weise zu einer Willkürregion in einem großen Teil des inneren Stadtgebiets überspitzt. Und auch das Handeln der Polizei auf der Straße war von einer besonderen Skrupellosigkeit geprägt.

Letzteres geschah bilderbuchmäßig am 5. Januar, also einen Tag nachdem das bislang größte Gefahrengbiet auf St. Pauli, der Sternschanze und weiten Teilen Altonas ausgerufen wurde. Sofort nach Beginn einer Spontandemonstration gegen dieses Gefahrengbiet und Gefahrengbiete im Allgemeinen, die von der Ecke Schulterblatt/Neuer Pferdemarkt loszog, wurden die Teilnehmer_innen von behelmteten Einsatzkräften in Richtung Lerchenstraße gedrängt. Bereits wenige Minuten später befand sich ein Teil der Demo dort im Polizeikessel. Das Dreisteste an der

ganzen Aktion war aber nicht die lange Zeit, die die Beteiligten der Sponti im Kessel ausharren mussten, sondern dass der gesamte Kessel in Gewahrsam genommen wurde. Die 44 Demonstrant_innen wurden auf verschiedene Gefangenensammelstellen verteilt. Viele mussten über Stunden im Bus bleiben, wo sich die Situation aufheizte, als Eingesperrten Klänge zeitweise verwehrt wurden.

Genervt von dieser Machtdemonstration der Polizei hatten sich im Nachhinein einige Beteiligte aus dem Kessel zusammengetan und gegen die Ingewahrsamnahme geklagt. In allen 17 Fällen war die Klage nun erfolgreich, weil die Polizei eingestand, dass sie rechtswidrig gehandelt hatte. Sie hatte die Demo vor den Ingewahrsamnahmen nicht ordnungsgemäß aufgelöst. Sonderbar ist auch, dass die „Gefahrenlage“ mit der Sorge vor einem Angriff auf die Polizeiwache in der Lerchenstraße begründet wurde, obwohl erst die Polizei die Demo vom Schulterblatt in Richtung Lerchenstraße abdrängte. Vermutlich wollte die Polizei sich keine Klatsche vom Verwaltungsgericht einfangen oder eine weitere politische Prozessführung verhindern. Dies bleibt nun im Rahmen eines eventuell folgenden Schadensersatzprozess möglich.

pressback...



... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de
http://pressback.blogsport.de
www.hamburg.rote-hilfe.de

Kontakt:

www.hamburg.rote-hilfe.de
V.i.S.d.P.: H. Lange
Postfach 3255, 37022 Göttingen

Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender_innen zurückzusenden.

pressback



Squatting Days 2014 in Hamburg

Die Besetzung der Breite Straße und die darauf folgende Repression

Wir möchten hier einen kleinen, unvollständigen Überblick über Aktionen und Ereignisse rund um die Squatting Days 2014 in Hamburg und anderen Städten geben. Dazu dokumentieren wir auch ausgewählte Pressemitteilungen.

Schon lange vor dem Beginn der Squatting Days wurde intensiv nach einer Fläche für das Camp gesucht. Hier zeigte sich der Bezirk Altona wenig kooperativ, bis der Druck von Seiten des Vorbereitungskreises doch zu groß wurde. Auch aus Angst vor selbstbestimmter Flächennahme wurde der August-Lütgens-Park zur Nutzung freigegeben. Dort konnte innerhalb weniger Tage ein Raum für Vorträge, Vernetzung, Austausch, und Diskussionen geschaffen werden.

In der Nacht von Dienstag (26.8.) auf Mittwoch wurde die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) in Hamburg Wilhelmsburg mit Bezug auf die Squatting Days mit Farbe verschönert. Am Mittwoch fand ein unangemeldeter Stadtteilrundgang mit ungefähr 180 Menschen statt, der mit einer küfa (Küche für alle) am Wasserturm im Schanzpark endete. In der Nacht von Mittwoch (27.8.) auf Donnerstag wurde die Breite Straße 114-116 besetzt und es fanden sich mehr als 100 Unterstützer_innen davor ein. Nach einigen Stunden wurde die Besetzung von der Polizei gewaltsam beendet und fünf Menschen in Untersuchungshaft gesteckt. Dazu mehr in den folgenden Pressemitteilungen. Am Donnerstag wurde eine 2002 geräumte, ehemalige Bauwagenplatzfläche wieder besetzt und mit einigen Wägen und vielen Menschen mit Leben gefüllt. Abends wurde sie allerdings gewaltsam von der Polizei geräumt. Auch in Bremen fand am Freitag (29.8.) eine Besetzung am Wall 92 statt, die auf den Leerstand und die jahrelange Nicht-Nutzung des Gebäudes aufmerksam machen wollte. Auch hier wurde geräumt. Der Aktionstag mit Demo am Samstag in Hamburg verlief auf Grund der massiven, wirklich massiven Polizeipräsenz relativ ruhig. Hier und da gab



FREIRAUM DES MONATS

es spontane Versammlungen aber auch viele kleine und größere Kessel.

Wir wollen das Augenmerk hier allerdings auf die Ereignisse um die Besetzung in der Breite Straße legen und dokumentieren zunächst die Pressemitteilung der Rechtsanwält_innen Christian Woldmann, Andreas Beuth, Britta Eder und Gerrit Onken vom 1.9.2014:

„Im Rahmen der Räumung eines in der Nacht vom 27. auf den 28. August 2014 besetzten Hauses in der Breite Straße 114-116 in Hamburg, nahm die Polizei in der Umgebung des Hauses gegen ca. 01:30 Uhr fünf Personen vorläufig fest. Allen Fünf wurde zunächst der Tatvorwurf des versuchten Totschlags, der gefährlichen Körperverletzung, des schweren Hausfriedensbruchs und des

Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte gemacht.

Gegen zwei Heranwachsende erließ das zuständige Gericht bei der Haftprüfung Untersuchungshaftbefehle. Dabei ging die Haftrichterin davon aus, dass der dringende Tatverdacht des versuchten Totschlags durch Werfen von Gegenständen aus dem Haus bestehe. Aus Sicht der Verteidigung ermöglicht die den Betroffenen und Ihren AnwältInnen vorgelegte Akte und vorgespieltes Videomaterial bereits keine Identifizierung der Mandanten als Täter. Darüber hinaus stellt sich juristisch die Frage, inwieweit das Werfen der Gegenstände aus dem Haus überhaupt den Tatbestand eines versuchten Totschlages

Weiter auf der nächsten Seite →

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / Rote Hilfe e.V.

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibeitrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)
- € anderer Betrag
- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname_Name

Strasse_Hausnummer

PLZ_Wohnort

Telefonnummer

e-mail

Name_Ort des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum_Unterschrift

Fortsetzung von Seite 1

erfüllen kann. In beiden Fällen wurde von den AnwältInnen unmittelbar nach Erlass der Haftbefehle Antrag auf Haftprüfung gestellt.

Gegen die drei anderen Festgenommenen wurden keine Haftbefehle erlassen, in zwei Fällen nicht einmal von der Staatsanwaltschaft beantragt. Stattdessen wurde gegen sie bis zum Sonntagmittag um 12.00 Uhr Polizeigewahrsam angeordnet. Auch diese freiheitsentziehenden Maßnahmen sind aus Sicht der Verteidigung offenkundig rechtswidrig. Es gibt keinerlei tragfähige Begründung dafür. Zwei Betroffene wurden vorübergehend festgehalten, obwohl das Gericht bereits deren Freilassung angeordnet hatte und zunächst keine Ingewahrsamnahme nach Polizeirecht ausgesprochen oder beantragt worden war.

Der Umgang von Polizei und Justiz mit allen fünf Betroffenen war von nicht nachvollziehbaren Verzögerungen und Beschränkungen von Verteidigungsrechten geprägt. Das in Art. 104 Abs. 2 Grundgesetz (GG) festgeschriebene Recht auf unverzügliche richterliche Entscheidung über eine Freiheitsentziehung wurde in massiver Weise verletzt.

Den MandantInnen und der Verteidigung wurde erst nach 38-40 Stunden Freiheitsentziehung, im Rahmen der Vorführung vor der HaftrichterIn, zumindest grob zur Kenntnis

gegeben, welche Handlungen Ihnen vorgeworfen werden.

Zudem wurde den AnwältInnen der Betroffenen ohne erkennbaren Grund erst ca. 7 Stunden nach deren Kontaktaufnahme mit LKA und Staatsanwaltschaft die Möglichkeit gegeben mit ihren MandantInnen zu sprechen.

Wir haben sowohl der Hamburger Polizei als auch der Staatsanwaltschaft frühzeitig unsere Bedenken, das verfassungsrechtliche Unverzüglichkeitsgebot bei freiheitsentziehenden Maßnahmen betreffend, mitgeteilt. Gleichwohl hat die Polizei keine diesem Gebot entsprechende unverzügliche Information gegeben, ob eine Vorführung vor den Haftrichter erfolgen werde. Tatsächlich lag selbst dem zuständigen Gericht am Folgetag der Festnahmen bis Mittags noch keine Akte vor.

Auch die richterliche Zuführung am Freitag ab ca. 16 Uhr war von systematischen Verletzungen des Anspruchs auf rechtliches Gehör der Betroffenen und des Rechts auf ein faires Verfahren geprägt. So wurde erst Akteneinsicht gewährt, nachdem die Verteidigung mehrfach und eindringlich auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) aus den letzten Jahren hinwies, wonach ein Beschul-

digter, gegen den Untersuchungshaft beantragt ist, einen Anspruch auf Kenntnis der Akten hat, die dem Gericht bei der Entscheidung über die Untersuchungshaft vorliegen.

Für eine Akteneinsicht in eine mehrere hundert Seiten umfassende Akte wurde lediglich eine halbe Stunde gewährt, da der angeblich vorhandene Zeitdruck nichts Anderes erlauben würde, weil das Ende des auf die Festnahme folgenden Tages die äußerste gesetzliche Frist für eine richterliche Entscheidung über die Freiheitsentziehung ist. Dieser Zeitdruck wäre vermeidbar gewesen, wenn den Verteidigungsrechten beispielsweise durch frühzeitige Fertigung von Kopieakten und Akteneinsicht vor Anhörungsbeginn Rechnung getragen worden wäre. Einigen AnwältInnen wurde gar keine Akteneinsicht gewährt.

Das Vorgehen von Polizei und Justiz ist aus Sicht der Verteidigung besorgniserregend verantwortungslos. Neben systematischem nicht Gewähren von Rechten sind die mit dem Erlass von Haftbefehlen verbundenen intensiven Grundrechtsbeeinträchtigungen für die von Untersuchungshaft Betroffenen keineswegs gerechtfertigt."

Zum weiteren Verlauf nun die Pressemitteilung des Ermittlungsausschusses Hamburg vom 11. September 2014:

„Am Mittwoch (10.9.) und Donnerstag (11.9.) gab es je eine Haftprüfung. Am Mittwoch endete diese mit Haftverschonung das heißt, dass die Haft ausgesetzt und der Betroffene (unter Auflagen) frei ist. Die Haftprüfung am Donnerstag endete für den zweiten Betroffenen damit, dass er bis auf weiteres in U-Haft auf Hahnöfersand eingeknastet bleibt. Dies war keine juristische, sondern eine klare politische Entscheidung. Für den einen Betroffenen heißt das, dass er sich erst einmal von der ungewöhnlichen und anstrengenden U-Haft regenerieren und sich in Ruhe mit der neuen Situation der Auflagen sortieren kann. Wir freuen uns mit ihm, dass er nicht mehr eingesperrt ist. Der andere Betroffene muss für die kommende Zeit seinen Alltag im Knast organisieren.“ Weiterhin gilt: „Vergesst nicht, [...] die Ermittlungen werden weiter laufen. In dem Ermittlungsverfahren sammelt die Po-

lizei erst einmal alles, was sie irgendwie bekommen kann. Auch sind weitere Hausdurchsuchungen möglich. Ordentlich Aufräumen freut in diesem Zusammenhang nicht nur die WG sondern macht wirklich Sinn. Habt auch im Kopf, dass euer Telefon (wie immer) abgehört werden kann. Solidarität heißt in einem solchen Fall auch und vor allem: kein Getratsche, keine Spekulationen oder Austausch über Sonstiges was ihr vermeintlich oder tatsächlich wisst oder glaubt, gesehen zu haben! Nicht im privaten Gespräch mit Freund_innen, nicht in der Kneipe, nicht am Telefon und auch nicht im Internet (facebook usw.). Damit schadet ihr den Fünfen im Zweifel. Also Klappe halten und andere gegebenenfalls darauf hinweisen, dass sie ihre Erzählung stoppen bzw. generell unterlassen sollen.“

Red Bull verleiht Prügel

Hamburger Polizeibeamt_innen werben für Energy-Drink

Auf den ersten Blick las sich die Mitteilung der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoG) zu den Squatting Days Anfang September 2014 wie Satire: „In bewährter Form wurden die Kolleginnen und Kollegen mit (...) Kaltgetränken unseres Kooperationspartners ‚Red Bull‘ versorgt (...) bevor die Einsatzlage sich bekanntermaßen verschärfte und es ‚zur Sache ging‘“. Darunter ein Foto von zwei Beamt_innen in Uniform fröhlich posierend vor einem Polizeiwagen mit Red-Bull in der Hand. Neben allerlei Extremsportarten sponsert Red Bull auch die DPoG die eher für ihre extreme Lächerlichkeit und extremen Korpsgeist bekannt ist.

Red Bull stellt das Getränk aber nicht etwa beim Strafzettelschreiben oder anderen alltäglichen Polizeieinsätzen zu Verfügung, sondern es

ist für die Einsätze vorbehalten, bei denen es „zur Sache geht“. Nach dieser Logik also unter anderem beim Schanzenfest oder eben bei den Squatting Days. Denn – so viel ist klar – Polizeieinsätze gegen Linke gelten als Extremsport.

Nachdem der Hamburgische Senat sich anfangs bedeckt hielt und von einer rein polizeigewerkschaftliche Aktion sprach, heißt es in Reaktion auf eine kleine Anfrage der Fraktion „Die Linke“: „Die Polizei wird ihre Bediensteten hinsichtlich der möglichen Auswirkungen auf die öffentliche Wahrnehmung bei der Entgegennahme von Nahrungs- und Genussmitteln von berufsständischen Vertretungen wie Gewerkschaften sensibilisieren.“ Das heißt, nächstes Mal wird es kein Foto posierend mit Red Bull geben. Mehr aber auch nicht.

Decken um jeden Preis?

Strafverfahren gegen Polizist_innen eingestellt

Die Staatsanwält_innenschaft ist sehr kreativ in der Begründungsfindung, um Anzeigen gegen Polizist_innen fallenzulassen – das ist nichts Neues. Neu ist aber, dass sie offen mit der Unfähigkeit der betroffenen Polizist_innen argumentiert.

Im Mai 2011 tagte das Atomforum, ein Lobbyverband der Atomindustrie, am Alexanderplatz in Berlin. Eine Aktivistin stieg auf einen Laternenmast, um ein Transparent anzubringen. Der Laternenmast befand sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Tagungsortes – durch eine achtspurige Straße, diverse Polizeiabsperungen und eine Horde von Polizist_innen getrennt. Dieses Verhalten fand die Polizei scheinbar so „gefährlich“, dass sie die Aktivistin herunterzogen, ihr einen Platzverweis erteilten, sie zu einem Polizeiauto trugen und eine halbe Stunde festhielten, um ihre Personalien festzustellen.

Rechtlich gesehen stellt das Festhalten von Personen gegen ihren Willen nach dem StGB eine Freiheitsberaubung dar und steht unter Strafe – auch für Polizist_innen. Die Staatsanwält_innenschaft stellte das Verfahren gegen die Polizeibeamt_innen aber ein. Wie das? Bei „Gefahren“ im

Sinne des Polizeirechts darf die Polizei so einiges – auch Platzverweise erteilen oder in Gewahrsam nehmen. Nun lag im Fall der Aktivistin auf dem Laternenmast (offensichtlich) keine Gefahr für niemanden vor. Aber auch das ist nicht weiter tragisch, die Staatsanwält_innenschaft weiß, wie sie der Polizei den Rücken freihalten kann. Denn die Strafbarkeit nach dem StGB setzt voraus, dass dem_der Täter_in bekannt sein muss, dass er_sie etwas Verbotenes tut. Wer unvermeidbar davon ausgeht, sein_ihr Verhalten sei erlaubt, kann nicht bestraft werden. Super praktisch, dachte sich die Staatsanwält_innenschaft. Sie übernahm bereitwillig die Argumentation der Polizei und stellte das Verfahren wegen Freiheitsberaubung gegen die beteiligten Polizist_innen mit der Begründung ein, sie seien sich des Verbotenseins nicht bewusst gewesen und deswegen straffrei. Die Staatsanwält_innenschaft gibt also zu, dass die Polizei grob falsch gelegen und sich in ihrer Lageeinschätzung getäuscht, es also keine „Gefahr“ gegeben hat. Gleichzeitig verhindert sie mit dieser Argumentation aber auch ein Strafverfahren gegen die beteiligten Polizist_innen – so etwas nennt sich exekutive Hilfsbereitschaft.



zappenduster

ÜBERRANNT

Bei einer Anti-Nazi-Demo im schwedischen Malmö wurden kürzlich zehn Menschen verletzt, als die Polizei mit ihrer Pferdestaffel ohne Rücksicht auf Verluste in die Demo hineinritt. Zuvor war ein Demonstrant von einem Polizeiauto angefahren worden und hatte sich dabei das Bein gebrochen, woraufhin es zu Auseinandersetzungen zwischen Demoteilnehmer_innen und Polizei kam. Die Polizei schlug mit Schlagstöcken und Schilden zu und ließ dann die Pferde in die Menge laufen.



GROSSOFFENSIVE GEGEN MIGRATION

Die italienische Regierung plant vom 16. bis zum 23. Oktober 2014 eine europaweite Großoffensive gegen Migrant_innen und Geflüchtete. Dabei sollen an Verkehrsknotenpunkte wie Flughäfen, Bahnhöfe und Autobahnen Menschen auf fehlende Aufenthaltserlaubnisse kontrolliert werden. Mehrere tausend Polizist_innen der EU-Staaten werden an dieser „Gemeinsamen Polizeioperation“ unter Leitung einer EU-Arbeitsgruppe und Beteiligung von FRONTEX für die Verfolgung illegalisierter eingesetzt werden.



SCHUFARCE

Dass ein negativer „Schufa“-Eintrag drastische Konsequenzen mit sich führt, dürfte hinlänglich bekannt sein – Personen, die von dem (privaten) Unternehmen als nicht kreditwürdig eingestuft werden, kriegen meist erst mal kein Konto, keine Wohnung, keinen Telefonvertrag mehr. Dass aber auch öffentliche Stellen Daten an die Schufa weitergeben, sollte so wenig selbstverständlich wie datenschutzmäßig in Ordnung sein. Die gesetzliche Krankenkasse Deutsche BKK hat nun eingeräumt, dies in 11.000 Fällen getan zu haben, wenn Versicherte ihre Beiträge nicht gezahlt haben.

Unsere Solidarität gegen ihre Repression!